



Sankt Augustin, 5.3.2013

Laufende Nummer: 5/2013

Ordnung des Instituts für Technik, Ressourcenschonung und Energieeffizienz (TREE) der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 25.10.2012

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-334, Fax +49 2241 865-8334, email:
natalie.skora@hochschule-bonn-rhein-sieg.de



**Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg**
University of Applied Sciences

**Ordnung des Instituts für
Technik, Ressourcenschonung
und Energieeffizienz
(TREE)**

vom 25. Oktober 2012

Aufgrund des § 29 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672) in Verbindung mit der Richtlinie zur Errichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 11. September 2012 hat das Präsidium der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am 12. Februar 2013 die Errichtung des Instituts für Technik, Ressourcenschonung und Energieeffizienz (TREE) – im folgenden Institut genannt – am Fachbereich 03 beschlossen.

Der Fachbereichsrat EMT hat in seiner 114. Sitzung am 25. Oktober 2012 die folgende Institutsordnung beschlossen, unter Beachtung der Entscheidungszuständigkeiten der Dekanin/des Dekans gemäß § 10 Absatz 2 der Richtlinien zur Errichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 11. September 2012 (im Folgenden: RiLi Wissenschaftliche Einrichtungen).

1. Aufgaben

Der Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau, Technikjournalismus (EMT) verfolgt mit der Errichtung des Instituts die Absicht, im Sinne seiner Profilbildung und zur Unterstützung der Forschungsarbeiten auf den Gebieten der nachhaltigen Produktinnovation durch angewandte industrienaher Forschung auf- und auszubauen, wobei immer die gesamte Wertschöpfungskette während der Produktentwicklung bzw. Produktentstehung berücksichtigt werden soll.

Das dezentrale Institut des Fachbereiches EMT arbeitet primär auf den nachfolgend aufgeführten Gebieten:

- 1.1 Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Themengebieten Ressourcenschonung, Energieeffizienz, mathematisch-physikalische Modellbildung (Simulation) und Technikvermittlung.
- 1.2 Durchführung von Veranstaltungen (Seminaren, Fachtagungen, Projektbegleitende Ausschüsse usw.) zur Sicherung des Transfers von Forschungsergebnissen.
- 1.3 Aufbau und Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wissenschaft und der industriellen Praxis.
- 1.4 Aufbau eines Dienstleistungsangebots für ingenieurwissenschaftliche Aufgabenstellungen (Konstruktion, Berechnung, Beratung usw.), insbesondere für die regionale Industrie.
- 1.5 Intensivierung der Drittmittelakquisition durch Beantragung von Drittmitteln in nationalen (Land, Bund) oder europäischen Forschungs- bzw. Förderprogrammen.
- 1.6 Das Institut kooperiert zum Zwecke seiner Aufgabenerfüllung regional und überregional mit vergleichbaren Einrichtungen.

2. Leitung des Instituts

Die Dekanin/der Dekan des Fachbereiches EMT bestellt gemäß § 10 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 RiLi Wissenschaftliche Einrichtungen zur Leitung des Institutes in der Regel zwei gleichberechtigte Direktorinnen/Direktoren aus dem Kreise der Professorenschaft des Fachbereiches EMT oder der Hochschule.

Zu den Professorinnen/Professoren in diesem Sinne gehören auch Personen, denen die mitgliederschaftliche Rechtsstellung einer Professorin/eines Professors eingeräumt worden ist (§ 9 Absatz 2 HG) sowie Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren (§ 41 Absatz 2 HG).

3. Beirat

3.1 Das Institut richtet einen Beirat mit beratender Funktion ein.

3.2 Die Dekanin/der Dekan des Fachbereiches EMT beruft gemäß § 10 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 RiLi Wissenschaftliche Einrichtungen die Mitglieder des Beirates.

3.3 Dem Beirat gehören an:

- Ein/e Vertreter/in der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, hier vorzugsweise die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Forschung,
- ein/e Vertreter/in des Fraunhofer-Instituts für Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen SCAI, hier vorzugsweise den/die Institutsleiter/in,
- ein/e Vertreter/in des Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung IFA, hier vorzugsweise den/die Institutsleiter/in,
- ein/e Vertreter/in der Dr. Reinold Hagen Stiftung, hier vorzugsweise den/die Geschäftsführer/in.

Dem Beirat sollen weiterhin möglichst angehören:

- Ein/e Vertreter/in des Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen,
- ein/e Vertreter/in der Industrie,
- ein/e Vertreter/in einer weiteren Wissenschaftsorganisation.

3.4 Vorsitzende/r des Beirats ist ein Mitglied der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

3.5 Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

4. Mitglieder des Instituts

4.1 Mitglieder des Instituts sind die Mitglieder des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus und des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften, die überwiegend in den Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Instituts mitwirken. In Zweifelsfällen entscheidet die Leitung des Instituts einvernehmlich mit der Fachbereichsleitung.

4.2 Mitglieder anderer Fachbereiche der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg können unter den Voraussetzungen des 4.1 Mitglieder des Instituts werden, sofern sie einer Gruppe des § 11 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Hochschulgesetz angehören.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates EMT vom 25. Oktober 2012.

Sankt Augustin, den 21. Februar 2013.

Prof. Dr.-Ing. Johannes Geilen

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus